

Methodik der Außenhandelsstatistik

Wesenszüge der Außenhandelsstatistik

Der grenzüberschreitende Warenverkehr Österreichs mit dem Ausland wird von der Bundesanstalt öffentlichen Rechts STATISTIK AUSTRIA erfasst und publiziert.

Die auf den ersten Blick einheitlich erscheinende Außenhandelsstatistik setzt sich seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1.1.1995) aus mehreren Bausteinen zusammen:

Der Warenverkehr mit Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten) wird wie vor 1995 auf Basis der Zolldeklarationen, die der STATISTIK AUSTRIA von den Zollbehörden übermittelt werden, erfasst (EXTRASTAT).

Der Warenverkehr mit EU-Ländern wird seit Jänner 1995 im Rahmen von INTRASTAT mittels Direkterhebung bei den Unternehmen durch die STATISTIK AUSTRIA erfasst.

Schwellenbedingte Zuschätzungen zu den INTRASTAT-Ergebnissen auf Grund von Umsatzsteuer-Daten und Stichprobenverfahren zur Hochschätzung.

Das INTRASTAT-System wurde mit dem Inkrafttreten des Binnenmarktes (1.1.1993) in den Ländern der Gemeinschaft eingeführt und war von Österreich mit dem Beitritt zu übernehmen. INTRASTAT knüpft - im Gegensatz zur Zollanmeldung - nicht an einzelnen grenzüberschreitenden Warensendungen an, sondern sieht detaillierte Monatsmeldungen jener Unternehmen vor, deren Eingänge und/oder Versendungen aus/in EU-Länder einen bestimmten Schwellenwert überschreiten (seit 1.1.2002: 200.000 EUR).

Alle Außenhandelsdaten werden in der Gliederung der achtstelligen "Kombinierten Nomenklatur" (KN) erhoben und aufgearbeitet. Als Konsequenz haben die bis 1994 für statistische Zwecke relevanten "Handelstatistischen Nummern" (neun Stellen) ihre Gültigkeit verloren. Auf Basis der ersten sechs Stellen ("Harmonisiertes System") weisen die "alte" und die "neue" Warenklassifikation aber Kontinuität auf.

Problembereiche hinsichtlich Aussagekraft und Vergleichbarkeit

Die neue Außenhandelsstatistik liefert Ergebnisse, die im Vergleich zu den Außenhandelsdaten vor 1995 eine Reihe von Besonderheiten aufweisen.

Zunächst hat die grundlegende Systemänderung zu einem wesentlichen Bruch in der Kontinuität der Statistik geführt. Aus einer einheitlichen Erhebung wurden zwei Erhebungen mit unterschiedlichem Charakter. Diese Systemumstellung hat im wesentlichen zwei Konsequenzen:

Erstens ist die unmittelbare Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor/nach 1995 nicht gegeben, und zweitens führen die geänderten Gegebenheiten im Binnenmarkt und die Besonderheiten des INTRASTAT-Systems zu Problemen hinsichtlich Datenqualität.

Für den Systembruch sind eine Reihe von Faktoren verantwortlich, die gleichzeitig erhebliche Auswirkungen auf die Datenqualität haben:

Unvollständigkeit der erhobenen INTRASTAT-Daten bedingen ZUSCHÄTZUNGEN: Da im Rahmen der Intrahandelsstatistik eine Befreiung für jene Auskunftpflichtigen vorliegt, deren jährliche Versendungen oder Eingänge den Schwellenwert von 200.000 EUR nicht überschreiten, fehlen entsprechende statistische Angaben. Für diese, zwischen der Assimilationsschwelle der Erhebung und der Umsatzsteuerschwelle liegenden Werte sind Zuschätzungen notwendig. Darüber hinaus liegen in bestimmtem Ausmaß (abhängig vom Zeitpunkt der Datenauswertung)

Antwortausfälle (non-response) vor, die ebenfalls geschätzt werden. Grundlage für diese Zuschätzungen sind die MIAS-Datei (Mehrwertsteuer-Informationen-Austausch-System) der EU und bisherige IINTRASTAT-Ergebnisse (firmenspezifische Zeitreihen). Für die einzelnen EU-Länder ergeben sich dadurch unterschiedliche Anteile der Zuschätzungen. Für das Jahr 1999 betragen sie bei den Eingängen 3,8 Prozent und bei den Versendungen 1,9 Prozent. Nähere Einzelheiten darüber können den Vorbemerkungen zu den Publikationen der STATISTIK AUSTRIA entnommen werden.

Geänderte Rahmenbedingungen für EXTRASTAT: Während die Außenhandelsergebnisse vor dem EU-Beitritt Österreichs unmittelbar nach dem Ursprungsland vorlagen, scheint in den nunmehrigen EXTRASTAT-Daten ein Teil des Drittlandswarenverkehrs - insbesondere auf der Einfuhrseite - unmittelbar nicht auf. Waren, die letztendlich nach Österreich gehen, können bereits in einem anderen EU-Land verzollt und damit in den freien Warenverkehr gebracht werden. Eine daran anschließende Verbringung dieser Waren nach Österreich löst eine entsprechende INTRASTAT-Meldung aus, worin als Ursprungsland der betreffende Drittstaat anzuführen ist. Auf diese Weise "wandern" Daten, die im Rahmen von INTRASTAT erhoben werden, in den Nicht-EU-Bereich. Dies bedeutet, dass die "geänderte Wirklichkeit" (Waren, die aus Drittländern nach Österreich gelangen, müssen nicht mehr notwendigerweise an der österreichischen Grenze abgefertigt werden, Schlagwort: "Rotterdam-Effekt") Bereinigungen erforderlich macht. Unvollständig bleiben solche Bereinigungen dann, wenn die Angaben zum Ursprungsland den Auskunftspflichtigen nicht bekannt sind. Weiters dürften indirekte Warenströme auch auf der Exportseite (Bestimmungsland) eine gewisse Rolle spielen, ohne dass Anhaltspunkte für eine entsprechende Bereinigung vorliegen.

Weitere Hinweise zur Methodik der Außenhandelsstatistik finden sich auch in den Beiträgen zum Außenhandel in den monatlich erscheinenden Statistischen Nachrichten sowie in den Vorbemerkungen der folgenden Publikationen der STATISTIK AUSTRIA: Der Außenhandel Österreichs, Serie 1 (Spezialhandel nach KN-Nummern) und Serie 2 (Spezialhandel nach SITC).

Publikationen

Die Außenhandelsstatistik wird von der STATISTIK AUSTRIA monatlich veröffentlicht. Derzeit erfolgt die Publikation der Monatsdaten im Abstand von ca. 2 Monaten nach Abschluss der Berichtsperiode (also z.B. Märzdaten per Mitte Juni). Dabei sind diese Monatsdaten jeweils vorläufig. Mit der Veröffentlichung neuer vorläufiger Monatsdaten werden alle bis zum Jahresbeginn zurückliegenden Monatswerte auf Grund von Nachmeldungen und Korrekturen aktualisiert. Sie gelten so lange als vorläufig bis die endgültigen Jahreswerte von der STATISTIK AUSTRIA bekannt gegeben werden.

Die Veröffentlichung der Daten in der tiefsten Gliederung (nach Warennummern der 8-stelligen EU-einheitlichen Kombinierten Nomenklatur = KN) durch die STATISTIK AUSTRIA erfolgt in gedruckter Form vierteljährlich. Je Warennummer wird unterschieden in Einfuhren und Ausfuhren, diese wiederum untergliedert nach Ursprungs- und Bestimmungsländern. Dazu gibt es Angaben nach Wert (1.000 EUR), Menge (meist 100 kg) und gegebenenfalls Sondermengen (zum Beispiel Stück, Liter, Paar etc.).

Detaillierte Monatswerte sind derzeit nur in der ISIS-Datenbank der STATISTIK AUSTRIA veröffentlicht und können dort kostenpflichtig abgerufen werden.

Unsere Datenbank wird vierteljährlich aktualisiert, so dass jeweils die aktuellsten Quartalswerte (kumuliert seit Jahresbeginn) und die Jahreswerte zur Verfügung stehen.

Was ist HS?

Das Harmonisierte System spielt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung des überarbeiteten internationalen Systems der Wirtschaftsklassifikationen, da sie die Bauelemente für die zentralen Güterklassifikationen liefert.

Das HS ist die von der Weltzollorganisation für den Außenhandel erstellte internationale Zollwarenklassifikation.

Wie viele andere Länder verwenden auch die EU-Mitgliedstaaten seit 1988 das HS für den Zollertrag und die Außenhandelsstatistik. Das HS ist eine hierarchisch strukturierte Güterklassifikation. Es ist in 96 Kapitel untergliedert, die jeweils durch einen zweistelligen numerischen Code identifiziert sind. Die Kapitel sind in Positionen untergliedert, diese wiederum in etwa 5000 Unterpositionen. Die Positionen sind durch einen vierstelligen und die Unterpositionen durch einen sechststelligen numerischen Code identifiziert.

Obwohl das HS im wesentlichen Waren umfasse, d.h. Produkte mit einer physischen Dimension, enthält es auch Elektrizität. Es ist so strukturiert, dass alle Waren einer spezifischen Position innerhalb des Systems zugeordnet werden können. Das HS enthält daher keine Dienstleistungen als solche, sondern deren materielle Erscheinung (z.B. Architektenpläne, Softwaredisks usw.).

Das HS wird überarbeitet; die neue Fassung tritt am 1.1.2002 in Kraft. >> Sollten in oben stehendem Absatz dann nicht bereits aktuellere Informationen enthalten sein?

Was ist die KN?

Die Kombinierte Nomenklatur wird in der EU für den Außenhandel verwendet und ist tiefer gegliedert als das HS. Sie wurde 1988 zusammen mit dem HS eingeführt. Die KN-Positionen sind durch einen achtstelligen numerischen Code identifiziert.

Die KN ist so gegliedert, dass die jeweiligen Erfordernisse der Zoll- und Außenhandelsstatistiken der EU berücksichtigt werden. Sie wird jährlich überarbeitet und ist als Verordnung des Rates in den Mitgliederstaaten rechtsverbindlich.